

# Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen LandvolkHochschule Oesede



**Katholische LandvolkHochschule Oesede**  
**Gartbrink 5**  
**49124 Georgsmarienhütte**  
**Telefon: 05401/8668-0**



## 1. Einleitung

Die Katholische LandvolkHochschule Oesede (KLVHS Oesede) ist eine vom Land Niedersachsen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie ist eine der über 50 Bildungszentren im ländlichen Raum der Bundesrepublik sowie eines der drei Erwachsenenbildungshäuser im Bistum Osnabrück.

Aufgabe des Trägervereins „Katholische LandvolkHochschule Oesede e.V.“ ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Der Satzungszweck wird auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Katholischen LandvolkHochschule Oesede, deren Aufgabe die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen insbesondere aus den ländlichen Räumen ist, damit diese befähigt und bereit sind, ihre Aufgabe in Familie, Kirche, Beruf und Gesellschaft zu erkennen und zu erfüllen. Daneben wird der Verein seinen Förderzweck auch verwirklichen durch Schaffung von Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung.“

Die Katholische LandvolkHochschule Oesede bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, unter einem Dach zu leben und zu lernen. Grundlage dafür ist ein ruhiges und angenehmes Arbeitsklima, in dem Mitarbeitende und Gäste gern und mit innerer Achtsamkeit und Gelassenheit arbeiten können, ein Klima von Frieden und innerer Freude, in dem sich alle persönlich entfalten können. Die Schaffung und Ausgestaltung des Ortes, an dem der ganze Mensch angesprochen und beflügelt wird, wo in gegenseitigem Respekt sich jeder seiner Würde bewusst wird, damit das Leben jedes Einzelnen gelingen kann.

Die KLVHS Oesede versteht sich als Angebot einer lebenslangen Beratung und Begleitung der Menschen ihrer Zielgruppen (nicht nur) in der Bildungsbiographie. Dabei wird besonderer Wert auf präventive und zukunftsweisende Maßnahmen gelegt. Die christlichen Grundhaltungen und eine große Wertschätzung des Menschen sollen nicht nur in den eigenen Bildungsveranstaltungen und in der Betreuung der Gastgruppen, die die KLVHS Oesede als Bildungsstätte nutzen, spürbar werden, sondern auch in dem Miteinander der Dienstgemeinschaft. Dafür wollen wir unseren Gästen und Mitarbeiter/-innen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) finden neben den in der Präventionsordnung des Bischöflichen Gesetzes abgebildeten Regelungen und Vorgaben die Besonderheiten der Katholischen LandvolkHochschule Oesede und nicht zuletzt unsere Umsetzungsregelungen Berücksichtigung. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung des größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Haus: ein Arbeitspapier, das in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse als erster Schritt auf dem Weg zu einem ISK sollte Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen schaffen. Für eine möglichst breite Sicht auf die Strukturen im Haus wurden neben Mitarbeiter/-innen in verschiedenen Verantwortungsbereichen auch Gäste in die Analyse einbezogen. In den nachfolgenden Ergebnissen sind die Rückmeldungen zusammengeführt worden.

Eine wesentliche Erkenntnis der Analyse ist, dass durch die bisherigen Regelungen und Strukturen bereits viele Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede greifen und die im Bischöflichen Gesetz abgebildeten Regelungen und Vorgaben gut institutionalisiert sind. Trotzdem haben sich durch die Analyse Bereiche herauskristallisiert, die zukünftig im Rahmen der Prävention weiterhin verstärkt beachtet werden müssen.

Ein Schwerpunkt, der aus der Risikoanalyse deutlich wird, ist die Nutzung unserer Räumlichkeiten. Die gebotenen Zimmer, Seminar- und Tagungsräumen dienen als Arbeits- und Schutzräume (Privatsphäre) für unsere Gäste, bieten aber gleichzeitig auch die Gelegenheiten für mögliche Grenzüberschreitungen. Die vielen Ebenen im Haus bringen zudem Bedingungen mit sich, die es einem/einer potentiellen Täter/Täterin leichter machen könnten. Entsprechend wichtig ist die Sensibilisierung eines jeden – Mitarbeitenden und Gastes.

Das Gelände rund um die LandvolkHochschule bietet viele Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für unsere tägliche Seminararbeit als auch für die informellen Zeiträume in den Kursen. Das Gelände ist offen zugänglich und für jede Person unproblematisch zu betreten. Durch Lichtanlagen werden viele Bereiche bereits gut ausgeleuchtet und sind so gut einsehbar. Bei der Größe des Geländes mit dem angrenzenden Waldgebiet ist es allerdings nicht möglich, jeden Bereich vollständig auszuleuchten und im Blick zu haben.

Die Verantwortlichen in den jeweiligen Seminaren und Kursen und sonstigen Veranstaltungen müssen sich ihrer Rolle bewusst sein. Hierfür bedarf es ebenso einer entsprechenden Sensibilisierung. Im Falle von Einzelgesprächen mit Gästen wird darauf geachtet, dass sie nicht in verschlossenen Räumen stattfinden bzw. es weitere Personen gibt, die über das Gespräch in Kenntnis gesetzt sind. Durch ein mehrstufiges System innerhalb der Begleitungsstruktur wird das Risiko von Abhängigkeitsverhältnissen größtmöglich reduziert; es bleiben aber nicht ausräumbare Unwägbarkeiten wie z.B. unklare Beziehungsstrukturen unter den Teilnehmenden selbst.

Grundsätzlich sind die Kommunikations- und Entscheidungswege in der KLVHS Oesede transparent. Eine hundertprozentige Sicherheit, dass Regelungen und Entscheidungswege umgangen werden könnten, kann aber nicht gegeben werden. Inwiefern Gastgruppen unter sich andere Strukturen gefunden haben, ist nicht immer zu klären. Allen Beteiligten ist aber bekannt, dass es im Haus immer einen/eine Ansprechpartner/in gibt.

### 3. Unser Schutzkonzept

#### a) Einstellungs- & Klärungsgespräche (§§3 & 4 PräVO)

Alle Mitarbeitenden in unserem Haus nehmen in den nachfolgend aufgeführten Arten und Weisen an Vorstellungs-, Einstellungs- und Klärungsgesprächen teil:

- **Hauptamtliche MA:** in Mitarbeitergesprächen, Schulungen über das Bistum Osnabrück
- **Freiwilligendienstleistende:** in Erstgesprächen, über Seminarblock der Arbeitsstelle Freiwilligendienste
- **Betreuer/-innen; Teamer/-innen; Honorarkräfte:** Erstgespräche, Betreuerwochenenden und -fortbildungen
- **Mentor/-innen, Praktikant/-innen:** Erst- bzw. Einführungsgespräch

Zudem wissen alle Mitarbeitenden um die Möglichkeit, ein klärendes Gespräch mit den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Personen zu suchen.

#### b) Vorlagepflichten (§§5, 6 & 7 PräVO)

##### ▪ **Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen:**

Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im regelmäßigen Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

##### ▪ **Freiwilligendienstleistende:**

FWD'ler/-innen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Ausstellung der Vereinbarungen in der Arbeitsstelle Freiwilligendienste vorlegen, dort wird es entsprechend nachgehalten. Zudem wird auf dem ersten Seminar eine Einheit zum Thema Nähe und Distanz mit dem Ziel der Sensibilisierung durchgeführt.

##### ▪ **Kinderbetreuer/-innen; Teamer/-innen; Honorarkräfte:**

Alle weiteren Mitarbeiter/-innen müssen vor Maßnahmenbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im regelmäßigen Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen in einem Dokument nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Eine Ausnahme bilden Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Straffreiheitserklärung abgeben.

In regelmäßigen Abständen wird mit den Mitarbeiter/-innen in einer eigenen Einheit das Thema Nähe & Distanz bearbeitet und besprochen. Die (Unterzeichnung der) Selbstverpflichtungserklärung ist Teil dieser Einheit.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter sowie denen gleichgestellte Personen i.S. d. § 5 Absätze 1-3 haben eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend den gesetzlichen Regelungen abzugeben.

**Selbstverpflichtungserklärung i. S. d. § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung**

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**c) Verhaltensregeln (§8 PräVO):**

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex an (siehe Punkt 4). Die Mitarbeiter/-innen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

#### **d) Beratungs- & Beschwerdewege (§9 PräVO):**

Die kirchlichen Beschwerde- & Meldewege sind den hauptamtlich Tätigen, den begleitenden Referent/-innen, Teamer/-innen und Kinderbetreuer/-innen bekannt, so dass durch das personale Angebot Wege zu Beratung geebnet sind. Sollte aus der Gruppe oder auch aus Einzelgesprächen Handlungsbedarf entstehen, sind Ansprechpersonen und etwaige Meldewege transparent (Kontaktlisten von Beratungsstellen sowie Vertrauenspersonen bzw. beauftragten Personen).

#### **e) Qualitätsmanagement (§10 PräVO)**

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In der KLVHS Oesede sind für alle Prozesse Qualitätsziele definiert. Sie ergeben sich aus dem Leitbild der KLVHS Oesede und werden vor dem Hintergrund der jeweiligen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Auslastung der KLVHS Oesede entwickelt. Die Qualitätsziele sind messbar. Ihre Erreichung wird in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess angestrebt. Die konkreten Qualitätsziele werden von der Leitung freigegeben und sind Bestandteil der QM-Dokumentation. Die Erfüllung der allgemeinen Qualitätsziele wird über aktuelle Kennzahlen verfolgt und gesteuert. Die dargestellten Ziele, Strategien und Verfahrensabläufe sind für alle in der KLVHS Oesede Beschäftigten bindend.

Die Mitarbeiter/-innen haben bei der Aufstellung der in ihren Bereichen gültigen Qualitätskriterien mitgewirkt. Sie werden auf die Einhaltung achten und sind bei der Fortschreibung und kontinuierlichen Verbesserung eingebunden. Externe Mitarbeiter/-innen, wie z.B. Honorarkräfte, werden gemäß unserer Qualitätsstandards ausgewählt.

Im QM-Handbuch der KLVHS Oesede steht im speziellen unter dem Punkt „Personalmanagement“: Bei der Auswahl, Einstellung u. Begleitung u. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt“ (s.MU4) zu Grunde zu legen; analog dazu sind die Ausführungen zur Vorgehensweise bei Ehrenamtlichen und Honorarkräften (s.MU5) zu beachten.

In der Katholischen LandvolkHochschule Oesede soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema aber stetig in den Alltag (z. B. bei Konferenzen) ein. Die zuständige Person in der KLVHS Oesede ist Theresa Boekhoff und wird durch Johannes Buß vertreten.

#### **f) Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO)**

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter/-innen sowie der Kinderbetreuer/-innen, Honorarkräfte und Teamer/-innen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten.

## **4. Verhaltenskodex**

Im Jahr 2015 wurde gemeinsam mit dem Beauftragten für Prävention im Bistum Osnabrück folgender Verhaltenskodex entwickelt. Dieser hängt in der KLVHS Oesede aus und ist für alle Mitarbeiter/-innen und Gäste gut sichtbar.

### **Verhaltenskodex**

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräfte und Ehrenamtliche bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen.**

### **Unsere Verantwortung gegenüber unseren Gästen**

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede sind wir uns unserer hohen Verantwortung unseren Gästen und Seminarteilnehmenden, insbesondere gegenüber den Kindern und Jugendlichen, bewusst.

Wir wissen darum, dass wir von ihnen auch als Vorbilder wahrgenommen werden.

Wir wissen ebenso, dass uns insbesondere die Kinder und Jugendlichen anvertraut sind und dass wir deshalb eine Mitverantwortung dafür haben, dass diese in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld agieren können.

### **Unsere Fürsorge**

Für die Zeit, die sie in unseren Kursen, Projekten und anderen Veranstaltungen verbringen, sind wir für ihren Schutz und ihr Wohlergehen mitverantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, insbesondere dann, wenn wir mit minderjährigen Gästen zu tun haben.

Gewalt als Mittel der Erziehung und Konfliktlösung schließen wir aus. Ebenso wollen wir die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sensibel und aufmerksam wahrnehmen und darauf angemessen eingehen.

### **Unsere Haltung zum Thema „sexualisierte Gewalt“**

Insbesondere der Bereich der Sexualität und der Intimität ist hierbei zu schützen. Wir legen Wert darauf, dass jegliche Form sexueller Belästigung verhindert, dass eine Vermutung von Grenzüberschreitung angesprochen und dieser nachgegangen wird. Uns ist bewusst, dass wir Kinder gerade in diesem Bereich besonders sensibel begleiten, aufmerksam wahrnehmen und bei Bedarf für ihren Schutz eintreten müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten (unser Handeln und unser Reden) gegenüber Kindern und Jugendlichen sehr behutsam sein muss und dass die Grenzen der Persönlichkeit eines Menschen immer gewahrt bleiben müssen. Wir wollen jegliches Verhalten vermeiden, das die Intimsphäre eines Menschen nicht achtet oder sogar verletzt. Wir wissen, dass insbesondere Minderjährigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge gelten muss.

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Beratungs- und Beschwerdewege sind in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede u.a. durch das Notfallmanagement des Bistums Osnabrück strukturell implementiert.

Grundsätzlich werden die Teilnehmenden einer hauseigenen Maßnahme darauf verwiesen, dass wir größtmögliche Teilhabe ermöglichen wollen, was zu Beginn des Kurses zum Ausdruck gebracht wird. Dies bezieht sich nicht nur auf das Programm, sondern auch auf das Miteinander der Gesamtgruppe, neben den Teilnehmenden untereinander also auch hinsichtlich der Referent/innen, Teamer/-innen und der begleitenden Pädagog/-innen und den jeweiligen sozialen (Rollen-) Beziehungen. Somit sind die Leiter/-innen der jeweiligen Maßnahmen auch in der Erstverantwortung. Sobald die jeweiligen Verantwortlichen an ihre Grenzen stoßen, werden die strukturell nächsthöheren Ebenen einbezogen (z.B. weitere hauptamtliche Mitarbeiter/-innen, Hausleitung).

Für externe Gruppen stehen ungeachtet der gruppeninternen Regelungen Ansprechpartner/-innen von Seiten des Hauses zur Verfügung, die neben der persönlichen Vorstellung auch durch einen Aushang kenntlich gemacht werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Beschwerdewege des Bistums Osnabrück noch einmal dargestellt. Die Listen der externen Ansprechpersonen bzw. der Beratungsstellen sind, ebenso wie Infos zu internen Ansprechpartner/-innen, zugänglich!

### Verfahrensweise bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht

- **Vertrauensperson** (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO): Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstraße 6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 3264775
- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII): Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42061
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück
  - Herr Antonius Fahnemann, Tel.: 0541 318-800  
antonius.fahnemann@bistum-osnabrueck.de
  - Frau Irmgard Witschen-Hegge, Tel.: 05404 2012  
praxis-witschen-hegge@osnanet.de
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
  - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de
  - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de
  - bei Gefahr für Leib und Leben: unmittelbare Einschaltung der Polizei



## 6. Fragen und Anmerkungen zum Konzept

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK der KLVHS Oesede wenden Sie sich gerne an  
 Katholische LandvolkHochschule Oesede  
 Theresa Boekhoff/Johannes Buß  
 Gartbrink 5  
 49124 Georgsmarienhütte  
 Tel.: 05401/8668-0  
 Email: info@klvhs.de

## 7. Anhang:

### Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Detmarstraße 6-8 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 326-4774 hmecklenfeld@arbeitsmedizinisc heberatungsstelle.de
<b>Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen</b>	<b>„Missbrauchsbeauftragte“</b>	
Antonius Fahnenmann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-800 a.fahnenmann@bistum-os.de
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Wilkenkampstraße 1 49492 Westerkappeln	Tel.: 05404/2012 praxis-witschen- hegge@osnanet.de
<b>Weitere Ansprechpersonen</b>	<b>Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat</b>	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-130 l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-133 b.kaemper@bistum-os.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §§ 8a und b, SGB VIII	Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück	vgl. Ansprechpersonen

**Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück**

**Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück**

Leiter: Dr. Christoph Hutter  
Tel.: 0541/318260 – [www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)

<b>Ort</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Leitung</b>
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241/1003 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439/1390 <a href="mailto:bersenbrück@efle-bistum-os.de">bersenbrück@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstr. 2 49124 GM-Hütte	Tel.: 05401/5021 <a href="mailto:gmhuette@efle-bistum-os.de">gmhuette@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591/4021 <a href="mailto:lingen@efle-bistum-os.de">lingen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Päd., Dipl. Theol. Dr. Christoph Hutter
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 <a href="mailto:meppen@efle-bistum-os.de">meppen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921/77888 <a href="mailto:nordhorn@efle-bistum-os.de">nordhorn@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Str. 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541/42044 <a href="mailto:os-eb@efle-bistum-os.de">os-eb@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 <a href="mailto:os-eb@efle-bistum-os.de">os-eb@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 <a href="mailto:papenburg@efle-bistum-os.de">papenburg@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271/6575 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

**Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen**

<b>Ort</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Leitung</b>
<b>Bremen</b>	Hohe Straße 7 28195 Bremen	Tel.: 0421/324272 <a href="mailto:offene-tuer.bremen@t-online.de">offene-tuer.bremen@t-online.de</a>	Diakon, Dipl.-Theol. Dieter Wekenborg